



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl SPD**

Drs. 17/6159, 17/6719

Erbbaurechtsregelungen stärken

Die Staatsregierung wird gebeten, vor der Einleitung einer Ausschreibung zur Verwertung von für staatliche Zwecke entbehrlichen Grundstücken zu prüfen, ob auf Grund der konkreten Umstände des Einzelfalls der Möglichkeit der Einräumung eines Erbbaurechts anstelle einer Veräußerung der Vorzug zu geben ist.

Besondere Gründe für die Einräumung eines Erbbaurechts können insbesondere vorliegen, wenn eine dauerhafte Aufgabe des Volleigentums am jeweiligen Grundstück durch Veräußerung nicht zweckmäßig ist, insbesondere bei Grundstücken mit strategischer Bedeutung für eine langfristige liegenschaftliche Entwicklung oder solche von besonders herausragender historischer Bedeutung. Die allgemeine Preisentwicklung des Immobilienmarktes ist kein zwingender Grund für eine Erbbaurechtsvergabe.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident